

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0114/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Beratung

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2008

Inhalt der Mitteilung

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 Gemeindeordnung NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor.

Berichtsgegenstand sind die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des **privaten Rechts**.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Zu diesem Zweck wird in analoger Anwendung der entsprechenden Vorschrift des § 79 Abs. 3 GO NW (Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung) der Beteiligungsbericht nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Mit dem Beteiligungsbericht will der Gesetzgeber eine geeignete Informationsquelle, die ein Mindestmaß an Daten und Informationen enthält, zur Verfügung stellen.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Beteiligungsbericht 2008 basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2004 - 2008. Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde um die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2005 -2009 und Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erweitert.

Die verspätete Vorlage dieses Berichtes ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fertigstellung der Jahresabschlüsse verzögert hat.

In Zukunft wird angestrebt den Beteiligungsbericht möglichst zeitnah nach Erhalt der Jahresabschlüsse vorzulegen.

Dieser Bericht wird den Ratsmitgliedern separat zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategische Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	0
Aufwand	0	0
Ergebnis	0	0
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen